

Elektrizitäts- und Wasserwerk

## **Eignerstrategie**

*vom Gemeinderat verabschiedet und in Kraft gesetzt am 1. Mai 2018*

### **1. Allgemeine Bestimmungen und Zweck**

Die vorliegende Eignerstrategie des Gemeinderats dient als Grundlage für die unternehmerische Entwicklung des Elektrizitäts- und Wasserwerks Sevelen (EWS). Sie definiert Leitplanken für die Unternehmensstrategie, welche durch das EWS einzuhalten sind. Die Eignerstrategie basiert auf den aktuellen gesetzlichen Grundlagen (z.B. Gemeindeordnung, StromVG, Einführungsgesetz zum StromVG, usw.) und beinhaltet auch relevante Vorgaben aus dem kommunalen Energiekonzept der Gemeinde Sevelen. Sie bietet Sicherheit für die Anspruchsgruppen des EWS und die Mitarbeitenden in Bezug auf die unternehmerische Ausrichtung. Die gemeinderätlichen Legislaturzielsetzungen stimmen mit den Eignerzielen überein.

Die Eignerstrategie berücksichtigt insbesondere die Entwicklung des EWS zu Gunsten der Kunden im Rahmen der Liberalisierung des Strommarktes und des bereits offenen Kommunikationsmarktes. Die Handlungskompetenzen des EWS gewährleisten ein legales, wirtschaftlich erfolgreiches Agieren in den geöffneten Märkten.

Das EWS ist ein öffentliches Unternehmen im Eigentum der Gemeinde Sevelen. Die Organisation (Kompetenzen) ist in der Gemeindeordnung und im Geschäftsreglement festgelegt. Die Anlagen des EWS befinden sich im Eigentum der Gemeinde Sevelen. Das Unternehmen hat zum Zweck, öffentliche Aufgaben zu erbringen (Art. 21 Kantonsverfassung bezüglich Energie (Elektrizität) und Wasser):

- Alle Liegenschaften im zugeteilten Netzgebiet an das Elektrizitätsnetz anzuschliessen und nicht marktbererechtigte Kunden mit Elektrizität zu beliefern (Versorgungssicherheit);
- Alle Kunden im Versorgungsgebiet an das Wassernetz anzuschliessen und mit Trink-, Brauch und Löschwasser zu beliefern.

Das EWS erbringt weitere Aufgaben wie:

- Marktbererechtigte Kunden innerhalb des Gemeindegebietes unter Einhaltung von betriebswirtschaftlichen Grundsätzen mit Elektrizität zu beliefern;
- Strom in den eigenen Produktionsanlagen zu erzeugen;
- Kunden innerhalb des ganzjährig bewohnten, geschlossenen Gemeindegebietes mit Kommunikationsdienstleistungen zu beliefern sowie leistungsfähige Kommunikationsnetze zu betreiben;
- Elektroinstallationen für Kunden und Dritte innerhalb und ausserhalb des Gemeindegebietes im Rahmen des Produkt- und Dienstleistungsangebotes gewinnbringend zu erbringen;
- Andere Versorgungsunternehmen und Partner in allen Geschäftsbereichen zu bedienen oder zu beauftragen;
- Die Produktion von erneuerbarer Energie gemäss Energiekonzept auszubauen.

Neben der Festlegung der Eignerstrategie hat der Gemeinderat die Aufsicht über das EWS. Insbesondere obliegen dem Gemeinderat:

- Die Genehmigung von Jahresbericht, Jahresrechnung, Budget und Finanzplan zu Handen der Bürgerschaft;
- Die Aufsicht über die Entwicklung des Unternehmens im Rahmen des Unternehmenszweckes und der Unternehmensstrategie;
- Die Prüfung von Massnahmen im Rahmen seiner Risikopolitik.

## **2. Ziele der Eigner**

### **a) Einleitung**

Mit dem Eigentum am Elektrizitäts- und Wasserwerk verfolgt die Gemeinde Sevelen wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Ziele. Oberste Priorität genießt die nachhaltige finanzielle und unternehmerische Entwicklung des EWS, unter Wahrung der Eigenständigkeit und unter Berücksichtigung der nachfolgend erläuterten gesellschaftlichen und politischen Ziele.

### **b) Wirtschaftliche Ziele**

#### Finanzielle Ziele

Die Gemeinde erwartet vom EWS substanzielle, möglichst stabile und planbare finanzielle Abgeltungen. Dazu wird das EWS gewinnorientiert geführt. Einzige Ausnahme ist der gebührenfinanzierte Geschäftsbereich Wasser, welcher kostendeckend zu führen ist. Die konkreten finanziellen Ziele werden im Rahmen des jährlichen Budgetprozesses zwischen dem Gemeinderat und der Betriebskommission vereinbart (auf Vorschlag der Betriebskommission).

Die Gemeinde erhält als Eignerin eine Abgeltung basierend auf der jeweils gültigen Abgaberegulierung bzw. den rechtlichen Bestimmungen. Die Ausgestaltung der Abgeltung trägt der finanziellen Entwicklung des Unternehmens sowie einer angemessenen Eigenmittel-Ausstattung des EWS Rechnung. Die Eigenmittel sollen dem EWS unternehmerischen Spielraum für erforderliche Massnahmen zur Stärkung der Marktposition geben (Nicht-aktivierbare Ausgaben ausserhalb des Infrastrukturbereichs). Die Höhe der Eigenmittel ist zwischen dem Gemeinderat und der Betriebskommission zu vereinbaren (auf Vorschlag der Betriebskommission).

#### Unternehmerische Ziele

Die primäre unternehmerische Zielsetzung ist die dauerhafte, erfolgreiche Positionierung des EWS als kundenorientierter Dienstleister in den Geschäftsfeldern Energieversorgung, Wasserversorgung, Telekommunikation und Installationsdienstleistungen. Die Erschliessung von neuen Geschäftsfeldern oder der Verzicht auf bestehende Geschäftsfelder erfolgt nach Genehmigung durch den Gemeinderat, auf Antrag der Betriebskommission.

Das Kernmarktgebiet des EWS ist für alle Geschäftsfelder das Gemeindegebiet Sevelen. Das EWS ist in allen Geschäftsfeldern frei, auch ausserhalb des Gemeindegebiets Leistungen anzubieten und zu erbringen, sofern dies die längerfristige wirtschaftliche Position des Unternehmens stärkt. Basis dafür sind entsprechende Grundsätze der Unternehmensstrategie. Die Wirtschaftlichkeit von Geschäftstätigkeiten ist transparent auszuweisen und darf keine Quersubventionierungen enthalten.

Zur Wahrung und Verbesserung der eigenen Marktposition kann das EWS Kooperationen oder Beteiligungen eingehen und Partnerschaftsvereinbarungen abschliessen. Diese dürfen der

Eigner- und Unternehmensstrategie sowie der Risikopolitik von Gemeinde und EWS nicht widersprechen.

Die Betriebskommission informiert den Gemeinderat im Rahmen des ordentlichen Rapportierungsprozesses über die Formulierung und Erreichung der unternehmerischen Ziele mittels gemeinsam vereinbarter Kennzahlen.

### **c) Gesellschaftliche und politische Ziele**

#### Versorgungsauftrag

Das EWS trägt als wichtiges und verlässliches Unternehmen der Gemeinde zur Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort bei, indem eine hohe Versorgungssicherheit und –qualität mit Energie, Telekommunikation und Wasser zu angemessenen Preisen gewährleistet wird.

Insbesondere stellt das EWS sicher, dass die Investitionstätigkeit in die Versorgungsinfrastruktur werterhaltend und der Entwicklung der technologischen Möglichkeiten entsprechend geplant und umgesetzt wird.

Die Betriebskommission erstattet dem Gemeinderat im Rahmen des Rapportierungsprozesses Bericht über die Qualität der Versorgungssicherheit sowie über das Preisniveau der Versorgungsleistungen, auch im Quervergleich mit anderen Regionen / Unternehmen.

#### Ökologische und sonstige Politische Ziele

Das EWS stellt sicher, dass die Leistungserbringung in allen Geschäftsbereichen möglichst sicher und ressourcenschonend erfolgt. In der Energiebeschaffung achtet das EWS auf einen angemessenen, den Kundenbedürfnissen entsprechenden Anteil an regional erzeugter Energie. Dies kann sowohl durch Stromerzeugung in eigenen Anlagen als durch den Bezug aus Anlagen Dritter erfolgen. Die entsprechende Ausgestaltung ist durch die Betriebskommission zu formulieren und orientiert sich an den Marktgegebenheiten.

Das EWS unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Umsetzung des kommunalen Energiekonzeptes und hält dieses in der eigenen Geschäftstätigkeit ein.

### **d) Kooperationen und Beteiligungen**

Zur effizienten Durchführung von Geschäften kann das EWS Kooperationen oder Beteiligungen eingehen und Partnerschaftsvereinbarungen abschliessen. Bei allen Verpflichtungen wird eine Verbesserung der eigenen Marktposition angestrebt. Die vertraglichen Bindungen dürfen der Eigner- und der Unternehmensstrategie, sowie der Risikopolitik von Gemeinde und EWS nicht widersprechen.

## **3. Führung**

Die Bedeutung der strategischen Führung nimmt in allen Geschäftsbereichen weiter an Bedeutung zu. Ein für die strategische Führung des EWS verantwortliches Gremium (Betriebskommission), das fachkompetent besetzt ist, unterstützt und entlastet den Gemeinderat und stärkt damit die strategische Führung.

## **4. Aufsicht und Controlling**

### **a) Reporting / Berichterstattung**

Zwei Mal pro Jahr informiert die strategische Führungsebene den Gemeinderat über den Geschäftsverlauf, die Marktentwicklung, die Projekte (Rück- und Ausblick), allfällige Herausforderungen und Themen, welche in der nächsten Zukunft eine gemeinsame Klärung bedürfen. Duldete die Angelegenheit keinen Aufschub, ist ein ausserordentlicher Termin anzufordern. Bei aussergewöhnlichen Vorkommnissen (z.B. erheblicher Schadenfall) erfolgt eine unverzügliche Information des Gemeinderats.

Der Gemeinderat wird mit dem Führungscockpit, dem Jahresabschluss und den Erkenntnissen aus dem Risikomanagement des EWS bedient. Das Führungscockpit beinhaltet ausdrücklich auch jene Informationen und Kennzahlen, welche zur Verfolgung der Eignerziele in Kapitel 2 genannt werden und die Einhaltung und Umsetzung der Eignerstrategie betreffen.

Das Reporting fliesst in das Risikomanagement der Gemeinde ein.

Berichte zum Internen Kontrollsystem (IKS) und Risk Management sind Bestandteil der ordentlichen Revision. Sie werden dem Gemeinderat über den Geschäftsbericht zur Kenntnis gebracht.

Die technischen Anlagen der Verteilnetze und der damit generierte Ertrag unterstehen der Aufsicht von verantwortlichen Stellen des Bundes und des Kantons. Berichte mit Auflagen sind dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

### **b) Strategieprozess**

Die Unternehmensstrategie des EWS und deren Kompatibilität mit der Eignerstrategie werden durch den Gemeinderat jeweils zu Beginn einer neuen Legislatur einem Review unterzogen. Änderungen der Eignerstrategie werden der Bürgerschaft zur Kenntnis gebracht.

## **5. Information der Bürgerinnen und Bürger**

Die Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichts informiert.

## **6. Schlussbestimmungen**

Die Eignerstrategie tritt mit dem Entscheid des Gemeinderates vom 23. April 2018 in Kraft und wird der Bürgerschaft zur Kenntnis gebracht. Sie wird bei Bedarf, spätestens zu Beginn einer neuen Legislatur, einem Review unterzogen. Allfällige wesentliche Anpassungen werden den Bürgern mitgeteilt.